

1.4 Für die nachrichtlichen Übernahmen

Nachweispunkt des Verkehrslärmgutachtens

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Schweinfurt oder dem Bayer, Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Beim Auffinden von Bodendenkmälern ist der Fundort unverändert zu belassen (Art. 8 Abs. 1 und 2 DSchG).

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DIE BAULEITPLANUNG

- Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden textlichen Festsetzungen für die Bauleitplanung trifft, gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Weihergraben" mit 2. Änderung des Gesamtbebauungsplanes der Gemeinde Euerbach für den Gemeindeteil Sömmersdorf.
- Auf dem mit Punkt Nr. 2 gekennzeichneten Grundstück ist je Aufenthaltsraum im Erd- und Dachgeschoß mindestens 1 Fenster nach Norden oder Westen zu orientieren.

3. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DIE GRÜNORDNUNG

Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden textlichen Festsetzungen für die Grünordnung trifft, gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Weihergraben" mit 2. Änderung des Gesamtbebauungsplanes der Gemeinde Euerbach für den Gemeindeteil Sömmersdorf.

4. STANDORTGERECHTE GEHÖLZARTEN

Soweit der vorliegende Änderungsplan keine weiteren Gehölzarten auflistet, ist weiterhin die standortgerechte Gehölzartenliste des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Weihergraben" mit 2. Änderung des Gesamtbebauungsplanes der Gemeinde Euerbach für den Gemeindeteil Sömmersdorf zu beachten.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. JUNI 2001 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 🕻 6. JULI 2001 ortsüblich bekannt

Euerbach, 1 1. 02. 02

M. Smild Arnold Erster Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 2, OKT. 2001 wurde einschl. Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19. NOV. 2001 bis 21. DEZ. 2001 öffentlich ausgelegt.

Euerbach, 1 1, 02, 02

· /moles Arnold Erster Bürgermeister

Zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 5. JUNI 2001 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom

Euerbach, 1 1. 02. 02

M. Smill Arnold Erster Bürgermeister

6. AUG. 2001 bis 2 1. SEP. 2003

Die Gemeinde Euerbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 8, JAN. 2002 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 8, JAN. 2002 als Satzung beschlossen.

Euerbach, 1 1, 02, 02

M. Smild Arnold Erster Bürgermeister

Arnold

Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan wurde am 2 2, 03, 02gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan einschl. Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Euerbach während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Der Bebauungsplan ist damit wirksam geworden. Euerbach, 22.03.02

EUERBACH GEMEINDE LANDKREIS SCHWEINFURT 1. AENDERUNG BBPLAN WEIHERGRABEN "

INTEGR. GRUENORDNUNG

GT. SOEMMERSDORF M. 1:1000

OERLENBACH, 5. JUNI 2001 ÜBERARBEITET, 2. OKTOBER 2001 ÜBERARBEITET, 8. JANUAR 2002

DER ARCHITEKT: A R C H I T E K T U R B Ü R O
H A H N & K O L L E G E N
VORM GRCH. / ING. BÜRO PETTINELLA + PARTNER
176 603 9774 OERLENBACH, BERGSTBASSE 5
TECEFON (09725) 825, TELEPAX (09725) 829